



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes

**hier: Demokratische Kontrolle und Mitsprache der Arbeitnehmer bei der Transformation der bayerischen Wirtschaft sicherstellen
(Drs. 19/4345)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 7 wird wie folgt gefasst:

„7. Art. 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. vier Vertretern des Bayerischen Landtags,“.

bb) Nach Nr. 6 wird folgende Nr. 7 eingefügt:

„7. zwei Vertretern der Gewerkschaften,“.

cc) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8.

b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Die vier Vertreter des Bayerischen Landtags werden getrennt voneinander vom Landtag über jeweils zwei Vorschlagslisten gewählt. ²Für die erste Wahlliste für zwei Vertreter sind Fraktionen vorschlagsberechtigt, die die Staatsregierung stützen. ³Das Vorschlagsrecht für die zweite Wahlliste für die weiteren zwei Vertreter steht den übrigen Fraktionen zu. ⁴Jede Fraktion kann höchstens so viele Vorschläge unterbreiten, wie Vertreter über diese Wahlliste zu wählen sind. ⁵Jeder Abgeordnete hat so viele Stimmen, wie Vertreter über die jeweilige Liste zu wählen sind, wobei Kumulierung mehrerer Stimmen nicht zulässig ist. ⁶Zur Wahl genügt die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. ⁷Im Falle von Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Wahl oder Nichtwahl als weiterer Vertreter entscheidend ist.“

c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.“

Begründung:

Die Transformation der bayerischen Wirtschaft betrifft in besonderem Maße die Beschäftigten, deren Arbeitsplätze und Qualifikationsanforderungen sich grundlegend verändern werden. Es ist daher unerlässlich, dass auch ihre Perspektive durch Gewerkschaftsvertreter in die Entscheidungen über Forschungsförderung und Mittelvergabe

eingebraucht werden. Eine stärkere Beteiligung der demokratischen Opposition im Stiftungsrat stellt zudem sicher, dass die Verwendung der Stiftungsmittel nicht einseitig durch die Regierungsmehrheit gesteuert wird, sondern unterschiedliche gesellschaftliche Vorstellungen über die Gestaltung des Transformationsprozesses berücksichtigt werden. Dies entspricht der besonderen Bedeutung der Forschungsstiftung für die zukünftige Entwicklung des Freistaates Bayern, die eine breite demokratische Legitimation und Kontrolle der Mittelvergabe erfordert.